

Marburger Zeitung.

Nr. 125.

Sonntag 17. Oktober 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die in 11 Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedwemalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Neben den Verhandlungen der Landtage, von denen der kroat. am 15. d. M. wieder einen traurigen Beweis unserer nationalen Verhältnisse geliefert, indem die verfassungstreue Minorität, um einen verfassungsfeindlichen Beschluß, wegen Verletzung des §. 38 der Landesordnung, unmöglich zu machen, den Saal verließ und dadurch die Versammlung beschlußunfähig machte, ist es vor allem der dalmatinische Aufstand, der allgemeines Interesse verlangt. Der Aufstand nimmt weitere Dimensionen an, als man anfangs geglaubt; die Insurgenten sollen 10.000 Mann stark sein; die Telegramme, die bis jetzt eingelaufen sind, lauten: Ragusa, 15. Oktober. Heute fand im Gemeindegemeindeamt Castelnovo eine Berathung statt und es wurde beschlossen, eine Deputation an die Aufständischen mit der Aufforderung zu entsenden, sich dem Gesetze vor dem Beginne der militärischen Aktion zu unterwerfen. Falls die Aufforderung erfolglos bleibt, beginnt das Militär einzuschreiten. Die Aufständischen, beiläufig tausend Mann stark, nehmen eine Defensivstellung im Gebirge ein.

Cattaro, 15. Oktober. Das Insurgenten-Gros steht zwischen Castelnovo und Risano. Ueber die Stärke der Aufständischen variiren die Angaben. Die gut verproviantirten Insurgenten zerniren das Fort Dragal und das Blockhaus Cervize. Die Besatzung beider Positionen hält sich tapfer. Das Benehmen des Fürsten von Montenegro ist fortwährend ein loyales. Den Montenegrinern ist jeder Verkehr mit den Insurgenten strengstens untersagt.

Ein Gerichtshof in Marburg.

Es wurde in diesem Blatte schon vor längerer Zeit einigemal dafür eingestanden, daß Marburg, die zweite Stadt Steiermarks, welche einen solchen Aufschwung in seinen Bevölkerungsverhältnissen genommen hat, wie vielleicht verhältnißmäßig keine zweite Stadt Oesterreichs, besonders Steiermarks, daß diese Stadt in seiner Rechtspflege hinter dem beinahe gleich großen und ungünstiger gelegenen Silli nachstehe. Besonders als die

Errichtung von Schwurgerichten, welche bisher leider nur für Preßvergehen Wirksamkeit haben, beschlossen wurde, mußte es jedem Unparteiischen sehr sonderbar erscheinen, daß in dem Orte, in welchem außer kreisämtlichen Erlässen, Theaterzetteln und etwa Speisekarten kaum etwas Gedrucktes zu Tage gefördert wird, ein Schwurgericht errichtet wurde, während Marburg, in welchem drei politische Blätter erscheinen, zum Schwurgerichte Silli wandern muß, um sich dort von Geschwornen, welche die Verhältnisse oft nicht kennen, beurtheilen zu lassen.

Was ferner die Billigkeit der Rechtspflege anbelangt, in zivil- und strafrechtlichen Prozessen, so halten wir es doch für richtiger, daß die größere, mehr im Centrum gelegene, in der Mitte der Kommunikation befindliche Stadt Marburg ein besserer Platz oder mindestens ein ebenso guter Ort für einen Gerichtshof sei, als Silli. Geld und Zeit sind die Hauptmotoren unseres Zeitalters, ein Ersparniß in denselben trägt reichliche Früchte, eine schnelle und billige Rechtspflege befördert das Vertrauen und stärkt das Rechtsgefühl. Wir müssen uns daher mit der im Anschlusse befindlichen Petition des Gemeindeausschusses vollkommen einverstanden erklären und wünschen, daß dieselbe auch von Erfolg begleitet sei.

Hoher Landtag!

Eine gute, schnelle und möglichst billige Rechtspflege ist die Grundbedingung zur Hebung des Kredites, des Handels und Verkehrs; der Mangel einer solchen Rechtspflege hat den nachtheiligsten Einfluß auf den bereits bestehenden Handel und Verkehr eines Ortes.

Eine gute Rechtspflege kann aber nur dort erwartet werden, wo die Organisation des Gerichtes den Verkehrsbedingungen und den gerechten Forderungen des rechtsuchenden Publikums angemessen ist.

Diesen Anforderungen kann aber ein Einzelgericht in Marburg nicht mehr entsprechen.

Die Kreirung eines Gerichtshofes in Marburg ist eine Nothwendigkeit. Es ist Thatsache, daß das k. k. Bezirksgericht Marburg ausgezeichnet geleitet wird, und daß alle Kräfte desselben auf das Aeußerste gespannt sind; trotz alledem ist es nicht im Stande den gerechten Forderungen des Publikums Genüge zu thun, weil es ein Einzelgericht überhaupt nicht mehr vermag.

Vermißt.

Erzählung aus dem deutsch-amerikanischen Leben.

Von Otto Ruppis.

(11. Fortsetzung.)

Mit einem kurzen Achselzucken wandte sich der Richter zu einem leisen Gespräch nach dem Sheriff; aber auch der Farmer trat hastig heran, einige Sekunden lang zu den Beiden redend; dann erhob sich der Sheriff, trat hinter der Schranke hervor und sagte: Gehen Sie voran, Miß, rechts die Straße hinaus, wir wollen die Sache so wenig auffällig als möglich machen!

Einen einzigen Moment nur ging es wie eine plötzliche Schwäche durch Margarethes Buge; dann sandte sie einen kurzen Blick nach dem Gesichte des Farmers — sie wußte nun, welche Aehnlichkeit darin sie so wunderbar berührt — und wandte sich ruhig nach dem Ausgange.

Eine halbe Stunde darauf befand sich Margarethe in einem kleinen, weißgetünchten Raume mit vergittertem Fenster, welcher in dem äußersten der letztgenannten Erscheinung, nirgends der Vorstellung, welche sich das Mädchen von einem Gefängnisse gemacht, entsprach. Ein sauberes Lager mit einer Strohmattre und wollener Decke, ein Tisch nebst zwei Stühlen und ein runder eiserner Ofen bildeten, zusammen mit den reinlichen Wänden, einen wohl ärmlich ausgestatteten, aber immerhin wohllichen Aufenthalt, und als die Frau des Gefängnißwärters, welche sie hierhergebracht, sie mit dem freiwilligen Versprechen, ihr bald eine warme Stube zu schaffen, verlassen, vermochte es das Mädchen über sich, sich zu setzen und zu versuchen, einen klaren Blick über ihre plötzlich so veränderte Lage zu gewinnen. Lange indessen währte diese Ruhe nicht; schon der erste festgehaltene Gedanke trieb sie wieder auf; sie begann in leichten Schritten den Raum zu durchschreiten und nun trat das ganze Verhör in einzelnen Bildern wieder vor sie. Von allen den empfungenen Eindrücken aber lehrte ihre Erinnerung immer wieder zu den Bügen des alten Farmers, Williams Vater zurück; aber es war nicht nur die Aehnlichkeit mit dem

jungen Manne, welche ihre Gedanken an seinem Bilde festhielt, es war mehr der wohlthuende Gesamtausdruck seiner Züge, welchen sie in der Rückerinnerung noch einmal nach zu empfinden meinte, und vergebens begann sie die einzelnen Veränderungen seines Gesichts während des Verhörs sich zu vergegenwärtigen und eine Miene zu entdecken, die auf einen Stolz und eine Charakterhärte, wie sie zur Verstößung seiner eigenen Tochter nothwendig gewesen wären, hätte schließen lassen.

Sie war, ohne es fast zu wissen, an's Fenster getreten, welches ihr eine weite Aussicht über den See und die nächste Landschaft bot. Der Himmel hatte sich aufgeklärt, leichte Wölkchen glänzten purpurroth im Scheine der untergehenden Sonne, und riefen den Abend, an welchem Margarethe voll Hoffen und Fürchten ihrer damaligen neuen Heimat zugewandert, wieder vor ihre Seele. Sie wußte, daß sie jetzt im strengsten Wortesinne heimatlos war, daß die Freundlichkeit ihrer Verwandten nur in der schnell erwachten Neigung John's zu ihr gewurzelt, und daß mit dem Fallen der gehegten Pläne ihr von dort nicht ein Finger mehr gereicht werden würde; aber diese Verlassenheit wollte in der Stimmung, welche sie fast unbewußt überkommen, kaum etwas Bedrückendes für sie annehmen. Sie sah sich vor ihrer Zukunft wie vor einem dichten, dunkeln Vorhange, der ihr jede Einwirkung auf das, was dahinter lag, unmöglich machte, sah, daß sie dem Kommenden, was es auch bringen mochte, nicht ausweichen konnte, und diese Unabänderlichkeit schuf eine eigenthümliche Ruhe in ihr; je mehr sie aber in das heraufdämmernde Halbdunkel hinein sah, je mehr wurde es ihr, als habe doch Alles, wie es geschehen, kaum anders sein dürfen, wenn sie den Plänen ihrer Verwandten habe entgegen sollen, als sei ein eingreifendes Ereigniß nothwendig gewesen, um ihrem Leben in seinem bisher voraussichtlichen Gange eine schnelle Wendung zu geben, und als die Frau des Gefängnißwärters mit einem zwar einfachen, aber reichlichen Abendbrot für sie eintrat, nahm sie dieses so gelassen entgegen, daß sie sich nicht einmal fragte, ob das ihr Vorgesetzte wirklich die gewöhnliche Gefangenentrost sein könne.

Margarethe schlief in dieser Nacht so friedlich, als sie es nur als Kind im Schoße ihrer Familie gethan, und erst als am Morgen beim Erwachen ihr die fremde Umgebung entgegenstarrte, als das Geschehene fast wie ein Gespenst in ihrer Erinnerung auftauchte und sie sich anfäng-

Die Geschäfte des hiesigen Bezirksgerichtes haben sich zwar von Jahr zu Jahr vermehrt, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sich die Einwohnerzahl von Marburg verdoppelt, Handel und Gewerbe in der Stadt und im Bezirke vervierfacht haben.

In den letzten Jahren haben aber die Geschäfte des hiesigen Bezirksgerichtes solche Dimensionen angenommen, wie sie kaum einem sehr großen Landesgerichte oder zweien, ja fast dreien kleineren Kreisgerichten in Steiermark und Krain zusammen zukommen.

Den größeren Theil der Geschäfte des benachbarten Kreisgerichtes in Zivil- und Strafsachen liefert der Bezirk Marburg.

Ein Beweis der ungeheueren Geschäftsanhäufung ist, daß in Marburg neun Advokaten die Praxis ausüben.

Es ist ein Postulat der Gerechtigkeit, daß dort ein Gerichtshof kreiert werde, wo die meisten in den Wirkungskreis desselben gehörigen Geschäfte vorkommen, weil die Rechtsdurchsetzung an einem entfernteren Orte ungerichtlich Weise mit größeren Kosten verbunden ist.

Aber nicht nur in der Zivilgerichtsbarkeit ist die Kreirung eines Gerichtshofes, welchem wegen des starken Handelsverkehrs die Jurisdiktion in Handels- und Wechselsachen zustünde nothwendig, sondern auch in der Strafgerichtsbarkeit, zumal, als bei der großen Anzahl von Strafuntersuchungen die Zureisungskosten für den Staat und die Partei eine enorme Höhe erreichen.

In Marburg bestehen drei politische Journale — am benachbarten Kreisgerichtssitze keines; — ist es nun nicht mehr als gerecht, daß diejenigen über Preßdelikte urtheilen, in deren Mitte es begangen wurde?

Marburg bietet daher dem künftigen Gerichtshofe auch das Materiale als Schwurgerichtshof.

Zum Schlusse sei erwähnt, daß auch alle übrigen Lokalverhältnisse auf Marburg, als künftigen Gerichtshofsitz, abietend hinweisen, als: Anzahl, Dichte und Wohlstand der Bevölkerung des Bezirkes Marburg, die Größe der Stadt, die Menge neuer Bauten, welche den Beamten eine genügende Anzahl gesunder Wohnungen bieten und endlich die Lage der Stadt selbst als Knotenpunkt der Süd-Kärntner, und Orientbahn.

Demnach wird gebeten:

Der hohe Landtag geruhe diese dringende und ergebene Petition um Kreirung eines Gerichtshofes mit dem Sitze in Marburg an und zur Wissenschaft zu nehmen, und das erforderliche zur ehestmöglichen Realisirung sogleich einzuleiten.

Marburg den 14. Oktober 1869.

Die Vertretung
der Stadtgemeinde Marburg.

Petition

der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Obst- und Weinbauschule.

Hoher Landtag.

In Berücksichtigung, daß die bei Marburg zu errichtende Obst- und Weinbauschule sowohl für das ganze Land, als auch insbesondere für die Stadt Marburg von größtem Vortheile ist;

in Berücksichtigung, daß das Gedeihen dieser Anstalt von der glücklichen Auswahl des geeignetsten Ortes abhängt, und daß sich in dieser Richtung die meisten Sachverständigen der Stadt und die öffentliche Meinung für die Pikardie vereinigt mit dem Burgwalde ausgesprochen haben; in Berücksichtigung, daß sich in dem vom hohen Landtage gewählten Sonderausschusse Stimmen gegen dieses Projekt erhoben und die so wünschens-

lich unsonst bestrebt, ihren gestrigen Gedankengang zur eigenen Beruhigung wieder aufzufinden, trat ihre Lage in ihrer wirklichen Bedeutung vor sie und ließ sie nur mit Mühe wieder zu einem Theile ihrer bisherigen Fassung gelangen.

Sie hatte, mechanisch der gewohnten Sorglichkeit folgend, ihren Anzug beendet, ihr Frühstück aber kaum zur Befriedigung des nöthigsten Bedürfnisses berührt, als der Schlüssel von Neuem in dem Thürschloffe rasselte und hinter der hereinblickenden Wärterin ein Mann langsam in die Zelle trat. Margarethe erhob sich unter einem seltsam gemischten Gefühle erlebend — William's Vater stand vor ihr, einen Augenblick schweigend in ihr Gesicht blickend, und als die Thür sich hinter ihm schloß, nach dem nächsten Stuhle greifend.

„Halten Sie mich nicht für zudringlich. Miß, wenn ich etwas früh zu Ihnen komme,“ begann er mit einer tiefen, wohlklingenden Stimme, welche das Mädchen aufs Neue an den Verschwundenen mahnte, „ich habe mit Ihnen zu reden und bitte Sie zuvörderst, mich nicht als Feind zu betrachten. Nehmen Sie Ihren Platz wieder ein und ich werde mich zu Ihnen setzen. — Sie sind eine Deutsche, wie ich höre,“ fuhr er fort, als Margarethe seiner Aufforderung genügt, „und es wird mir jetzt Vieles in Ihrer gestrigen Erzählung wahrscheinlicher. Ich will Ihnen hier gleich sagen, daß Ihre ganze Erscheinung und Haltung beim Verhör mich in meinem früheren Verdachte irre machten, und daß nur der eigenthümliche Widerwille, welchen mein Sohn gegen alle Amerikanerinnen hat, mich hinderte, an Ihre einfache Erzählung zu glauben. Jetzt, wo die Sache in den Händen des Staats-Anwaltes ist, muß ich allerdings der Untersuchung ihren Lauf lassen; aber was zu Ihrer Rechtfertigung dienen kann, werde ich schon deshalb aufs Eifrigste betreiben, als ich aus Ihren Angaben aufs Neue eine halbe Hoffnung für ein doch noch mögliches Auffinden meines Sohnes geschöpft habe — es können Verhältnisse die Lage der Dinge herbeigeführt haben, die man eben so wenig kennt, als man von dieser Indianerhütte gewußt hat!“ — Er machte eine Pause und rieb sich langsam die Stirn, während das Mädchen wortlos aber mit gespanntem Blicke seiner weitem Rede harrete.

„Ein Hauptgrund nun, weshalb ich selbst zu Ihnen komme,“ fuhr er fort, die Augen lebendiger zu dem Gesichte des Mädchens hehend,

werthe und dringende Entscheidung dieser die Interessen des Landes im Allgemeinen und der Stadt Marburg insbesondere berührenden Angelegenheit nahezu an 4 Wochen verzögert haben, so daß Gefahr vorhanden ist, daß der Gegenstand in dieser Session nicht mehr erledigt werden könnte, hat der gefertigte Gemeindevorstand der Stadt Marburg in der heutigen Sitzung beschlossen, sich der von einer großen Zahl Bewohner Marburgs unterzeichneten und vom Herrn Landtagsabgeordneten Alois Edlen v. Kriehuber am 24. September dem hohen Landtage überreichten Petition sammt Begründung anzuschließen und überreicht zur weiteren Begründung das beiliegende von Herrn August Freiherrn von Babo abgegebene Gutachten mit der Bitte, der hohe Landtag geruhe zur Errichtung der Obst- und Weinbauschule den Ankauf der Pikardie des Herrn Robert Pfirmer vereint mit der angemessenen Parzelle des zum Gute Obermarburg gehörigen Burgwaldes pr. 48 Joch 1037 Q.-M. noch in dieser Session zu beschließen.

Von dem Gemeindevorstande der
Stadt Marburg, am 18. Oktober 1869.

Steiermärkischer Landtag.

Sechzehnte Sitzung am 14. Oktober

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. Am Regierungstische: Sathaltereileiter Ritter von Neupauer.

In das Komitee zur Berathung über die Irrenhausvorlage wurden gewählt: Dr. Kedermann, Prof. Peters, Dr. von Stremayer, Obj. Dr. Heschl.

Dr. Joseph von Kaiserfeld und dreißig Gesinnungsgenossen stellen den Antrag auf Erscheinen einer Landtagszeitung während der Dauer des Landtages.

Der Bericht des Landesausschusses über die Unterbringung der landwirtschaftlichen Lehrbauschule in den Realitäten des Herrn Emil von Egger und der Frau Isabella Foregg wird dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dr. Joseph v. Kaiserfeld referirt als Mitglied des Landesausschusses über die Vorlage: „Bau der technischen Hochschule.“ Der Antrag des Landesausschusses lautet: Der Landtag wolle den Ankauf der Realitäten des Philipp Schweighofer, C.-N. 449 und 450 in der Neuhorgasse zu Graz sammt dazu gehörigem Grundkomplex um den Preis von 70.000 fl. in klingender Silbermünze beschließen und den Abschluß des Vertrages dem Landesausschusse auftragen, mit Festhaltung der mit Ausschluß der Kosten für den Baugrund in rundem Betrage auf 300.000 fl. festgesetzten nicht zu überschreitenden Baukostensumme auszuführen, und über die Verwendung und Verwerthung des nach Ausführung des Baues der Hochschule noch erübrigenden landwirtschaftlichen Baugrundes vor dem Neuhor in der nächsten Session die geeigneten Anträge zu stellen habe.

Das Haus weist die Vorlage dem Finanzausschusse zur Vorberathung zu.

Der Abg. Wannisch referirt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes über die Regierungsvorlage betreffend Exekutionsbestimmungen gegen nachlässige Gemeindevorsteher im übertragenen Wirkungskreise. Der Ausschuss legt ein einschlägiges Gesetz in folgender Fassung vor:

Wenn der Gemeindevorsteher in Besorgung der der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise auf Grund der bestehenden allgemeinen oder besonderen Gesetze obliegenden Verpflichtungen zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung die ihm diesfalls obliegenden Amtshandlungen vernachlässigt, so ist der Bezirkshauptmann berechtigt, die nothwendig er-

„ist die Erzählung Williams von der Verstoßung meiner Tochter, eine Erzählung, welche alle die Unannehmlichkeiten, die Sie jetzt treffen, herbeigeführt zu haben scheint, und Ihnen natürlich jedes Vertrauen zu mir nehmen muß. Ich möchte aber fast glauben, daß Ihre weiche Seele die Thatsachen in eigenthümlicher Weise selbst ausgeschmückt hat, denn William hat Ihnen die Anschauung, welche Sie von dem Ereigniß haben, doch unmöglich geben können!“

Margarethe blickte ernst in das fragend auf sie gerichtete Auge, dann aber begann es wie leichte Befangenheit in ihrem Gesichte zu spielen. „Mr. Schmidt hat mir allerdings nur Andeutungen gegeben“, sagte sie mit einem halben Zögern; „sie waren aber doch im Wesentlichen nicht verschieden von meinem Worten —!“

„Aber die Kenntniß der Nebenumstände fehlt Ihnen“, nickte der Farmer ruhig. „Dieser junge Mann, von welchem Ihnen erzählt worden ist, war ein Mensch der leichtesten Sorte, der weder als Kaufmann Kredit, noch Zutrauen als Privatperson besaß. Er bethörte meine Tochter um des Geldes willen, das er mit ihr zu erlangen hoffte, und als er meinen entschiedenen Widerwillen gegen eine Verbindung des Mädchens mit ihm erkannte, griffen Beide zu einem Mittel, meine Einwilligung zu erzwingen, das ihr, wäre ich hart geblieben, die Ehre genommen und einen Schandfleck auf die ganze Familie gebracht hätte. Damals als sie uns ihren Zustand entdeckte, lag sie vor uns auf den Knien und ich mußte freilich Ja sagen — daß ich aber ein Kind, dem die eigene Ehre wie die der Familie nichts galt, von meinem Herzen wies und es dem selbstgewählten Schicksal überließ, war wohl nur natürlich — die Zeit ist aber schon nicht mehr fern, wo sie die Neue zurück ins Elternhaus treiben wird, und dann soll sie sich wahrlich nicht über einen harten Vater zu beklagen haben. — Fassen Sie Vertrauen zu mir, Kind“, fuhr er, wie unwillkürlich in einen herzlichen Ton fallend, fort, „die Maßregeln zu Ihrer Rechtfertigung und zur neuen Auffindung meines Sohnes gehen Hand in Hand; ich will die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, aber wir müssen uns mit Allem was wir wissen und können vereinigen, sollen die neuen Versuche nicht wieder halbe und fruchtlose bleiben.“

(Fortsetzung folgt.)

scheinenden Aufträge unter Berufung auf die gesetzlichen Vorschriften an den Gemeindevorstand zu erlassen, und bei Nichtbefolgung gegen denselben eine Ordnungsbuße bis zu 100 fl. zu verhängen, oder die vernachlässigte Amtshandlung durch ein eigenes Organ oder durch eine abzuordnende Kommission auf Kosten des Schuldtragenden besorgen zu lassen. Die verwirkten Geldbußen, deren zwangsweise Einbringung dem Bezirkshauptmann zusteht, fließen in den Armenfond der Gemeinde.

Der Abgeordnete Konrad Seidl plaidirt dafür, daß dieser Gegenstand jetzt nicht definitiv erledigt werde, sondern erst bei der Revision des Gemeindegesetzes. Das Gesetz sei nun allerdings nothwendig, aber kaum dringlich. In der revidirten Gemeindeordnung könnte dieser Gegenstand am besten ausgeglichen werden.

Das vom Gemeindeausschusse vorgeschlagene Gesetz wird angenommen; desgleichen der Antrag des Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall, daß es in der Mitte statt „Gemeindevorstand“ — „Gemeindevorsteher“ heißen soll.

Abg. Pairhuber beantragt einen zweiten Artikel zu dem angenommenen Gesetze, worin im Sinne der Regierungsvorlage dem Statthalter in Verbindung mit dem Landesauschusse das Recht eingeräumt wird, einen im übertragenen Wirkungskreise unausgesetzt säumigen Gemeindevorsteher seines Amtes zu entsetzen.

Bei der Abstimmung bleibt Pairhubers Antrag in der Minorität.

Der Abgeordnete Wannisch referirt hierauf im Namen des Gemeindeausschusses über die Vorlage des Landesauschusses, betreffend Abänderungen des Gemeindegesetzes. Er macht geltend:

Die Grundlage der Anträge des Landesauschusses ist die Thatsache, daß die Gemeinden in ihrer dormaligen Zusammensetzung, wenige ausgenommen, ihre Aufgabe nicht erfüllen können, weil der selbständige Wirkungskreis der Gemeindeordnung ihnen eine Thätigkeit zuweist, welche in den Verwaltungsgesetzen bewanderte Organe, Vertrautheit mit parlamentarischer Form, daher Intelligenz und eine nicht unerschwingliche Beschaffung von Geldmitteln in der Gemeinde voraussetzt.

Die Abhilfe findet sich folgerichtig in der Schaffung größerer Gemeinden und in der Benützung der Institution der Bezirksvertretung, rücksichtlich der Bezirksauschüsse.

Da weiters bei dem allgemein gefühlten Bedürfnisse einer Aenderung im Gemeinwesen die freiwillige Zusammenlegung der Gemeinden seit der Wirksamkeit des Gesetzes vom 2. Mai 1864 gar keine Fortschritte machte, so mußte erkannt werden, daß hier nur imperativ durch ein Landesgesetz vorgehrt werden kann.

Der Landesauschusse wird beauftragt, den Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung und eventuell Abänderungen des Gesetzes über Bezirksvertretungen dem h. Landtage in der nächsten Session vorzulegen.

Dr. Rechbauer macht geltend, daß diese Anträge zu weit gehen. Weil einige Gemeinden nicht Alles vollkommen leisten, soll man nicht gleich alle als unfähig hinstellen. Es geht nicht an, die einmal bestehenden Gemeinden so leicht um ihre Selbständigkeit zu bringen und dieselben zwangsweise zusammenzulegen. Was den übertragenen Wirkungskreis anbelangt, mag das hingehen; was aber den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden betrifft, so gibt es andere Mittel als die Zusammenlegung von Gemeinden, um Erfolge zu erzielen. Wozu hat man Bezirksvertretungen geschaffen?

Redner protestirt energisch gegen die imperative Zusammenlegung von Gemeinden; er ist allerdings für die Revision der Gemeindeordnung durch den Landesauschusse; es sollen diesem aber im vorhinein nicht Grundsätze vorgeschrieben werden, wie beispielsweise der Satz von einer zwangsweisen Zusammenlegung kleinerer Gemeinden.

Baron Hammer-Purgstall plaidirt für die Zusammenlegung von Gemeinden, weil diese nothwendig ist, sollen die Gemeinden lebensfähig sein. Dann spricht Lohninger der imperativen Zusammenlegung der Gemeinden das Wort.

Die dringende Nothwendigkeit der Zusammenlegung von Gemeinden befürwortet sodann auch Konrad Seidl auf das Nachdrücklichste.

Der Regierungskommissar pflichtet der Anschauung der Abgeordneten Hammer-Purgstall, Lohninger und Konrad Seidl bei.

Rechbauer sucht seine Gegner zu widerlegen und bemerkt unter Anderem: Es wurde gesagt, in einer kleinen Gemeinde gibt es oft nicht eine einzige intelligente Kraft. Legt man nun vier solche Gemeinden zusammen, wo, frage ich, findet sich dann der gesuchte intelligente Mann? (Heiterkeit.)

Hierauf erhebt sich noch Dr. Moriz v. Kaiserfeld, welcher im Principe großen, lebensfähigen Gemeinden das Wort redet, in der Praxis aber sich damit nicht einverstanden erklären kann, daß man heute schon den Grundsatz ausspricht, die Gemeinden müssen zusammengelegt werden.

Friedrich Brandstetter spricht im Sinne des Gemeindeausschusses; desgleichen Fehrer. Rechbauers Antrag bleibt bei der Abstimmung in der Minorität.

Dr. Moriz v. Schreiner stellt wiederholt einen Vertagungsantrag. Dieser wird jedoch wiederholt abgelehnt. Die Anträge des Gemeindeausschusses werden akzeptirt; der Landesauschusse hat also in der nächsten Session die revidirte Gemeindeordnung vorzulegen und es werden ihm bei der Revision gewisse Grundsätze vorgeschrieben, darunter die zwangsweise Zusammenlegung von Gemeinden.

Marburger Berichte.

Marburg, 17. Oktober.

(Politisches Leben.) Heute Nachmittag 3 Uhr wird im Gasthause des Herrn Eicheligi eine Volksversammlung abgehalten; Gegenstände der Verhandlung sind Erklärungen über allgemeines Wahlrecht, Vereins- und Versammlungsrecht und Freiheit der Presse.

(Sitzung des Gemeindeausschusses) am 14. d. M. Es sind 16 Ausschüsse, also nicht ein Mitglied über die zur Beschlußfähigkeit nothwendige Zahl anwesend. Nach Genehmigung des letzten Protokolles, bei welchem nur Dr. Nulle wünscht, daß angeführt werde, er habe die zweite Lesung des Gemeindegesetzes verlangt, referirt G. A. Dr. Kogmuth für das Komite, welches zur Korrektur des Druckes des Gemeindegesetzes gewählt war; die G. A. Dr. Nulle und Löschnig sind gegen diesen Vorgang als unparlamentarisch, G. A. Dr. Reiser spricht dafür, damit nicht eine Verschleppung eintrete, G. A. Reuter ist dagegen, weil nicht die Ausschüsse anwesend sind, welche leztlich hier waren. Doch wird in die Berathung eingegangen; außer einigen stilistischen Veränderungen werden in den §§ 30, 38 und 61 unbedeutende sachliche Aenderungen angenommen. Sodann kommt der Dringlichkeitsantrag des G. A. Dr. Kogmuth wegen Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg in Verhandlung, der keine wesentliche Debatte veranlaßt und angenommen wird. Hierauf wird der Dringlichkeitsantrag des G. A. Dr. Nulle, wegen Errichtung der Weinbauschule in der Piskardie und Burgwald zur Debatte; die G. A. Löschnig, Mohor und Bankalari sprechen dafür, Dr. Reiser dagegen. Die Petition (siehe oben) wird angenommen. Ein Dringlichkeitsantrag des G. A. Mohor veranlaßt eine längere Debatte; er verlangt, daß, wie es schon einstens war, jeder an der Lende oder in Nelling anlegende Holzstoß oder Platte, falls sie keinen Bestellzettel haben, zum Besten des Kleinverleiheres einzelne Klaster aufschlichten müssen, und zwar ein Stoß bis zu 15 Klastern zwei Klaster, der darüber geladen hat, drei Klaster, und zwar solange, bis er sämtliches Holz ausgeladen; G. A. Dr. Nulle fragt, ob das für den Kleinbedarf ausreiche, G. A. Löschnig erwähnt, daß das schon früher gewesen und sehr wohlthätig sich gezeigt, G. A. Dr. Reiser will eine gänzliche Revision der Lendordnung und Zuweisung an die 1. Sektion zur dringlichen Behandlung, G. A. Dr. Duchatsch spricht für ein Provisorium; schließlich wird angenommen, daß nach Mohors Antrag unterdessen schleunigst um Abänderung der Lendordnung angefragt werde. (Schluß folgt.)

(Zur Hebung des Weinverkehrs.) Der Verein zur Förderung des unmittelbaren Verkehrs zwischen Weingartenbesitzern und Weinkäufern, welcher sich dieser Tage in Marburg konstituirte hat, verdient die vollste Beachtung eines Jeden, der sich für diesen wichtigsten Zweig der untersteirischen Landwirtschaft interessirt, und erlauben wir uns deshalb, das Wesentlichste aus den Statuten hier mitzutheilen. Der Schriftführer hält Buch über Angebot und Nachfrage. Nur Mitglieder des Vereins sind berechtigt, ihre Waare vormerken zu lassen. Bei jedem Angebot werden eingeschrieben: Name und Wohnort des Verkäufers, die Gegend, wo der Wein gewachsen, Jahrgang, Menge und Preis desselben. Weilmuster können übergeben werden. Käufer wird bestimmte Auskunft ertheilt und ist der Schriftführer verpflichtet, ohne erst das Begehren des Käufers abzuwarten, demselben das Buch zur Einsicht vorzulegen. — Die Vormerkungsgebühr beträgt $\frac{1}{2}$ kr. für den Eimer. Gebühren unter 10 kr. werden nicht angenommen. Für das Nachschlagen darf keine Gebühr gefordert werden. Ist eine angebotene Waare nicht mehr verkäuflich, so muß bei Strafe des Ausschlusses der Schriftführer binnen 3 Tagen davon in Kenntniß gesetzt werden. Geschäftsabschlüsse sollen möglichst genau und kostenfrei verbucht werden. — Alljährlich finden drei Hauptversammlungen statt und zwar: Ende Mai, Ende September und Dezember. Rechenschaftsberichte werden veröffentlicht und soll außerdem so oft als möglich in Zeitungen über den Stand des Geschäftes berichtet werden. — Der Verein wird nach Möglichkeit bestrebt sein, größere Weinausstellungen zu veranstalten, eine bleibende Weinausstellung in's Leben zu rufen, für die Hebung des Weinbaues und der Kellerwirthschaft durch Erklärungen, praktische Versuche und Verbreitung leichtfaßlicher Schriften zu wirken. — Der Beitritt kann erklärt werden: beim Obmann Franz Bindlechner (Herrengasse), beim Obmann-Stellvertreter Dr. Kaday (Grazervorstadt), beim Schriftführer Franz Wiesthaler (Schillerstraße). Wegen Vormerkungen der Weine und Auskunft über dieselben wendet man sich an den Schriftführer.

(Vom Gymnasium.) Wie wir hören, wird der Kalligraphieunterricht an den Gymnasien Steiermarks eingestellt und dafür das Zeichnen obligatorisch von einem systemisirten Lehrer vorgetragen werden.

(Evangelische Gemeinde.) Diesen Sonntag findet in der evangelischen Kirche das diesjährige Erntefest statt.

(Slovenisches.) Der Redaktion wurde die vollinhaltliche Interpellation der slovenischen Abgeordneten an steiermärkischen Landtage eingesendet, wir können aber dieselbe, die wir ihrem Inhalte nach schon gebracht, aus Mangel an Raum nicht abdrucken.

(Interpellation.) Wie weit und wie lächerlich die Forderungen der Nationalen werden, beweiset wieder eine Interpellation des Dr. Prelog, welcher von der Regierung verlangt, sie möge sich verwenden, daß die Südbahngesellschaft auf der untersteirischen Strecke nur slovenisches Betriebspersonale verwendet.

(Nächtliche Unruhe.) Die Rekruten, welche überhaupt ein Privilegium für Spektakulationen aller Art zu haben glauben, erhöhten ihren Skandal bei der vorgestern Nachts zwischen 1 und 2 Uhr erfolgten Abreise nach Dalmatien zu einem unerhörten Grade. Fängt so die Mannszucht an, oder will man damit den lezten Zivil-Aerger austoben lassen?

(Theater.) Mittwoch: „Ein delikater Auftrag“ von Müber; dieses Lustspiel bewies uns, wie sehr aus Unbedeutendem durch gutes Spiel etwas Gelungenes werden kann; die Damen Treumann und Radler und Herr Friederich waren bei bester Laune und das Publikum mit ihnen, das Stückchen hatte einen sehr guten Erfolg. Die Posse: „Des Teufels Pöps“ ist schon sehr alt und in manchem, z. B. dem Schuldenarreste nicht mehr zeitgemäß, doch gab es genug Stoff zum Lachen. Donnerstag: „Ein glücklicher Familienvater“ von Görner; an diesem Abende gebührt der Vorzug Fr. v. Radler und Herrn Holzgärtner, die in ihre Rolle sich tadellos hineingespielt hatten; Herr Friederich sprach manchmal zu schnell und überstürzte sich; Frau Treumann und Herr

Balbert trugen zum Gelingen des Ganzen bei. — Weniger zufrieden können wir mit der Arie aus „Troubadour“ sein; wozu Herr Mohr an eine Aufgabe sich wagt, der er durchaus nicht gewachsen ist? seine Stimme, die für Operetten kaum ausreicht, ist für eine Operarie geradezu untauglich; er hätte sich diese Niederlage ersparen sollen, zumal als er auch noch das Orchester aus seinem Takte brachte; es war ein Fiasko in bester Form.

Eingefandt.

Es wäre wünschenswerth, daß der Herr Bürgermeister jene Mitglieder des löbl. Gemeindevorstandes, welche zu regelmäßigen oder solchen Sitzungen, die das Gemeinwohl besonders berühren, dreimal nicht erscheinen, kundgebe, oder sie zum mindesten auffordere, ihr Mandat, das sie nicht erfüllen zu wollen scheinen, niederzulegen, damit nicht wieder der Fall eintrete, daß kaum oder gar nicht beschlußfähige Versammlungen vorkommen.
Ein Besucher der Ausschusssitzungen.

31)

Specielle Wirkung

des

Anatherin-Mundwassers *

gegen lockeres, krankhaftes und häufig blutendes Zahnfleisch.

Ein mehrjähriger Gebrauch verschiedener zahnärztlicher Mittel war nicht im Stande, mein lockeres, krankhaftes und häufig blutendes Zahnfleisch zu heilen, bis ich mich des Anatherin-Mundwassers vom Zahnarzte J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, bediente, worauf das Uebel schnell und vollkommen gehoben wurde.

Dem zu Folge fühle ich mich verpflichtet, dieses Mittel Allen, die an einem ähnlichen Uebel leiden, dringend zu empfehlen.
Zürich. Graf F. A. Bolty, m. p.

*) Zu haben in: Marburg bei Herrn Vancalari, Apoth., F. Kolletnig und in Lauchmanns Kunsthandl.; Cilli bei Crispin, in Naumbach und in Rauscher's Apoth.; Sauerbrunn in der Apotheke; Radkersburg J. Weisinger; Mured bei Kugler & Werlat; Warasdin in A. Falter's Apotheke; Luttenberg bei R. Wilhelm; Rohitsch in Krispers Apotheke; Windisch-Graz in Ammerbacher Apotheke und bei S. Kaligarsch; Tüfzer in der Apotheke; Windisch-Landsberg in Wapulits Apotheke.

Anzeige.

Ein außergewöhnlicher Verkauf

Leinenwaare, Kleiderstoffen, Tuchwaare, Joppen & Mäntel findet kurze Zeit in dem Lokale Herrengasse Nr. 113 statt, und werden sämtliche Waaren tief unter dem Fabrikspreis sowohl en gros als en detail ausverkauft.

Preis-Courant.

Leinenwaare.

- | | |
|---|---------------------|
| 1 Stück 30 Ellen Halbleinen | von fl. 5 aufwärts. |
| 1 Stück 30 Ellen Creas | von fl. 7 " |
| 1 Stück 38 Ellen Lederleinen | von fl. 11 " |
| 1 Stück 50 Ellen Holländer | von fl. 18 " |
| 1/2 Dup. Leinentüchel 90 kr. 1 Elle Chiffon, Toileforte, Naturell | 15 kr. |

Wäsche

eine große Auswahl, besonders für Damen, sehr billig.
Tischzeuge und Servietten.

Kleiderstoffe

eine immense Auswahl zu 10, 12, 14, 18 kr. bis zur feinsten Sorte.
Tuchstoffe, als: Rock- und Hosenstoffe, Pelze, Doubl, Velour staunend billig.

Joppen und Mäntel zu allen Preisen, großer Vorrath.
Regenmäntel (wasserdicht).

Mehrere 1000 Ellen Leinwände in Resten

zu 5, 6, 8 und 10 Ellen werden staunend billig verkauft.
Briefliche Aufträge werden gegen Cassa oder Nachnahme bestens ausgeführt.

Wir machen auf diesen außergewöhnlichen Verkauf ein P. T. geehrtes Publikum besonders aufmerksam und fügen noch bei, daß für jede bei uns gekaufte Waare garantirt wird.

Die Wiener Waarenhalle.

Schneider & Bettelheim.

Verkaufslokale einzig und allein nur

Herrngasse 113, vis-à-vis Café Pichs.

3. 14864.

Edikt.

(680)

Die öffentliche freiwillige Versteigerung der zum Nachlasse des Herrn Anton Butt gehörigen, in der Lendgasse zu Marburg liegenden beiden Häuser sammt dazu gehörigem Bauplatz und Gemeindegundanttheile wird am 27. October 1869 Vormittags 10 Uhr im Hause Nr. 224 in der Lendgasse zu Marburg stattfinden.

Bei dieser Feilbietung wird das ehemals Döblich'sche Fleischbalthaus C. Nr. 224 ad Magistrat Marburg sammt Gemeindegundantheil um 5000 fl. öst. W. und dann das ehemals Döblich'sche Haus sammt einem Bauplatz und Gemeindegundantheil ebenfalls um 5000 fl. ausgerufen und nur über den Schätzwert verkauft werden.

Diese beiden Häuser sind für jedes Geschäft günstig gelegen. Ebenerdig wird in dem einen Hause ein Gasthausgewerbe und in dem anderen Hause die Fleischerei betrieben.

Extrakte, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können beim Herrn Lizitationskommissar Notar Dr. Müller und beim Herrn Advokaten Dr. Lorber eingesehen werden, welche auch über diesfällige mündliche oder briefliche Anfragen Auskunft erteilen.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 12. October 1869.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!
Idor Hartl.

678)

Weinpressen

(674)

besten Konstruktion und sehr stark gebaut, mit rundem zerlegbarem Preßkorb, welche sich durch Raumersparniß, leichten Transport und einfache Bedienung vortheilhaft auszeichnen und auf mehreren Ausstellungen prämiirt wurden, sind zum Preise von 180 fl. pr. Stück vorrätzig in der Eisengießerei und Maschinenfabrik des C. J. Bergmann in Graz.

Grosses Lager fertiger

(654)

Herren- u. Knabenkleider, Damen-Jacken

und Stoffe nach Mass zur Anfertigung, gut und billig, empfiehlt
A. Scheikl.

Neue Sendung!

Echt amerikanische Nähmaschinen

(600)

von Elias Howe,

das Non plus ultra zum Familien-Gebrauch und für Gewerbetreibende, wie auch

Wheeler & Wilson - System

Preis pr. Stück sammt allen Apparaten fl. 80.

zu haben bei

Josef Leeb,

Marburg, Burgplatz 2.



Fleisch-Pasteten

Jeden Sonntag bei

A. Reichmeyer,

Conditor, vis-à-vis „Hotel Mohr“.

668)

662)

Voranzeige.

Befertigter beehrt sich, einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß derselbe mit dem 1. November d. J. hier ein photographisches Atelier in der Schillerstraße (Ludwigs-Höhe) eröffnet.

Langjährige Praxis in diesem Kunstzweige, wie im Besitze der neuesten und besten Maschinen, wird die eben so elegante wie geschmackvolle Einrichtung dazu beitragen, die vollkommenste Ausstattung der Bilder zu ermögligen. Es bittet deshalb Unterzeichneter heute schon ein verehrliches Publikum um gütiges Vertrauen und Wohlwollen, dessen Rechtfertigung seine erste Sorge sein wird.

Hochachtungsvoll

Heinrich Krapppek,

Photograph in Marburg.

Ich beehre mich, dem geehrten Publikum von Marburg die ergebene Anzeige zu machen, daß von nun an die Aufnahmen in meinem photographischen Salon in Herrn Seidl's Garten wieder täglich ununterbrochen stattfinden werden.

Um den künstlerischen Anforderungen bestens zu entsprechen, habe ich den ersten Operateur des berühmten Pariser Ateliers Charles Reutlinger, Herrn Ferdinand C. & L., für mein Atelier gewonnen, welcher alles aufbietet wird, den Anforderungen eines geehrten Publikums bestens zu entsprechen.

Aufnahmen täglich von 9 bis 12 und von 1 bis 4 Uhr.

S. Volkmann,

579

Besitzer der Fotografie Parisienne von Graz.

Ein neugebautes Haus in Marburg

ist noch im gegenwärtigen Jahre um 10200 fl. öst. W. preiswürdig zu verkaufen. Dasselbe steht in der Schillerstraße nächst der Gambriushalle, hat 12 Zimmer, wird gegenwärtig an acht Zinsparteien vermietet und hat bisher 600—700 fl. jährlich gegeben, ist aber auch zu verschiedenen Gewerksbetrieben geeignet. Die Frontseite hat aus allen Fenstern eine sehr angenehme Aussicht auf die Weingärten von Gams bis Melling und auf die gewöhnlichen Marburger Spaziergänge.

Zahlungsbedingungen sind leicht und bequem. Das Nähere ist zu Marburg bei Herrn Dr. Duchatsch und zu Graz bei Herrn Spenglermeister Kluczenko in der Annastraße zu erfragen.

(609)

Dieses Haus kann auch mit einem Hause in Graz vertauscht und nach Billigkeit mit Geld ausgeglichen werden.

Täglich frische Trebern

(670)

Vormittag von 8—10 Uhr und Nachmittag von 3—5 Uhr
pr. Startin 4 fl. 50 kr.

Malz-Extrakt,

allgemein als der Beste anerkannt, pr. Flasche 60 kr., zu bekommen in Th. Göß' Brannthaus.

Schöne große heurige Nüsse

613) kauft zu höchsten Preisen F. Kolletnig.

Bur Weinlese! Billigster Einkauf

von besten einfachen und doppelten Preß- und Riffelgittern aus harten und weichen Borgen, Most-Reutern mit Messing- und Holzböden, ferner von allen Gattungen Schälfern und Butten, wie auch allen Sorten Körben bei
Ferdinand Kostjak, Burgplatz Nr. 8 „zum schwarzen Adler.“

(584)